



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 543 189 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92118481.8**

(51) Int. Cl. 5: **A41G 1/00, A47G 7/00**

(22) Anmeldetag: **29.10.92**

(30) Priorität: **13.11.91 DE 4137268**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.05.93 Patentblatt 93/21

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES FR IT LI NL

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **06.10.93 Patentblatt 93/40**

(71) Anmelder: **Brenner, Gerhard**
Riedgrasweg 43
D-70599 Stuttgart(DE)

(72) Erfinder: **Brenner, Gerhard**
Riedgrasweg 43
D-70599 Stuttgart(DE)

(74) Vertreter: **Witte, Alexander, Dr.-Ing. et al**
Witte, Weller, Gahlert & Otten
Patentanwälte
Augustenstrasse 14
D-70178 Stuttgart (DE)

(54) **Verfahren zur Herstellung von Topfpflanzen.**

(57) Es wird ein Verfahren zur Herstellung von künstlichen Topfpflanzen angegeben, bei dem mindestens eine Kunstblume (12), insbesondere Textilblume, in einer Einbettschicht (15) in einem Gefäß (14) fixiert wird und hierzu mit mindestens einem Stengel (11) oder dgl. in Einbettmasse eingesteckt wird und in einer gewünschten Lage gehalten wird, bis die Einbettmasse ausreichend erhärtet ist. Anschließend wird eine Deckschicht (16) auf die Einbettschicht (15) aufgebracht, die aus einer Mischung aus Erde und Klebstoff mit einem geeigneten Mischungsverhältnis für eine auf der Einbettschicht (15) haftende Deckschicht (16) hergestellt wird. Um das Gewicht der Topfpflanze (10) zu reduzieren und dem Gewicht einer natürlichen Topfpflanze anzugeleichen, wird die Einbettmasse aus einer Mischung aus einem aus härtbaren Material, vorzugsweise Gips und einem Füllstoff, vorzugsweise in Form von Polystyrol-Flocken (17) hergestellt.

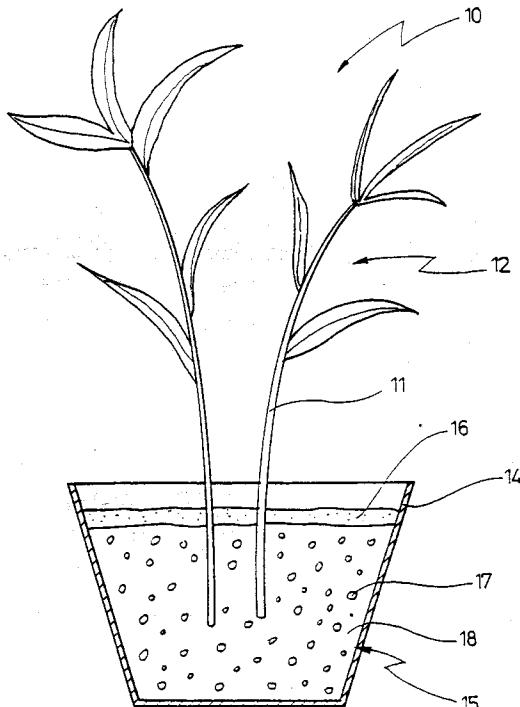


Fig. 1

EP 0 543 189 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 11 8481

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	US-A-2 070 825 (BUHROW) * das ganze Dokument * ---	1,6,10, 11,20	A41G1/00 A47G7/00
Y	DATABASE WPIL Week 8414, Derwent Publications Ltd., London, GB; AN 84-086125 & JP-A-59 010 320 (KATO) * Zusammenfassung * ---	1,6,20	
Y	GB-A-2 176 399 (TRIDENT FOAMS LIMITED) * Seite 2, Zeile 16 - Seite 2, Zeile 48; Abbildungen 1-4 *	10,11	
A	---	1,6	
A	CHEMICAL ABSTRACTS, vol. 94, no. 24, 15. Juni 1981, Columbus, Ohio, US; abstract no. 196619s, * Zusammenfassung * & JP-A-80 149 158 (YAKHULT HONSHA CO. LTD.)	12-14,18	
A	US-A-2 837 855 (HOKE) * Spalte 2, Zeile 1 - Spalte 3, Zeile 28; Abbildungen *	1	A41G A47G B65D A01G
A	US-A-1 966 533 (WILLIS)	-----	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchort	Abgeschl. datum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	13 JULI 1993	VISTISEN L.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

Siehe Blatt -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EP 92 11 8481 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-9,20 : Deckschicht aus Erde und Klebstoff.
2. Patentansprüche 10-19 : Einbettschicht aus ein austärkbares Material und ein Füllstoff.